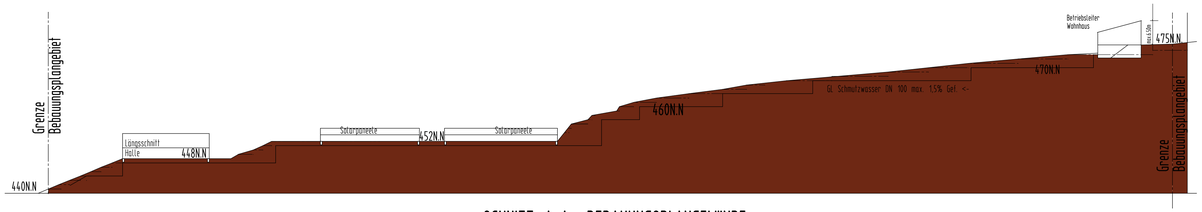

SCHNITT A-A -BEBAUUNGSPLANGELÄNDE

Erstellt am 22.03.2018

Gemeinde: Sengenthal
Landkreis: Neumarkt i.d.OPf.
Bezirk: Oberpfalz

Lageplan 1/1000

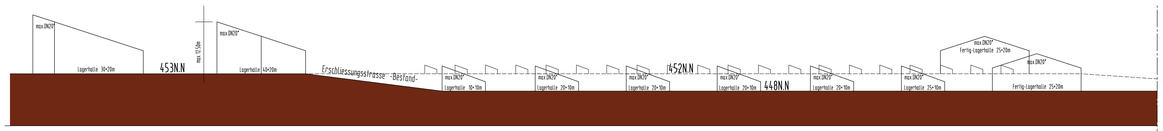

Geländeschnitt B-B

Vor Baubeginn sind alle Grundstücksgrenzen, Grenzpunkte, Höhen mit den Plänen zu prüfen, und gegebenenfalls abzugleichen. Mit dem Bau darf erst begonnen werden, wenn alle Grenzpunkte und der Grenzverlauf geklärt und vermessen worden sind. Bei Unstimmigkeiten ist das Bauamt in Kenntnis zu setzen. Erst nach deren Freigabe darf mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Einmessung des Gebäudes ist mit der Höhenlage vom Bauamt bzw. von geeigneten Fachpersonen abnehmen und bestätigen zu lassen. Vorschriften und Auflagen des Bauamtes bzw. des Bebauungsplanes oder der Bauvoranfrage sind einzuhalten. Die Einhaltung der Abstandsflächen ist unter Berücksichtigung des tatsächlichen Grundstücksverlaufes zu übergrüfen. Dies gilt auch beim Nachweis der Vollgeschosse sowie der Einhaltung von Traufhöhen o.ä. Weiterhin sind alle Kanalanschlüsse (Lage, Höhe, Tauglichkiet, etc.) entsprechend vor Baubeginn zu überprüfen.

Für die Bauvorlage gilt folgendes:
Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) und GEG
Wärmeschutz nach DIN 4108 und EnEV
Schallschutz nach DIN 4109
Brandschutz nach DIN 4102
Belüftungskonzept nach DIN 1946 - 6 (empfohlen)
Alle tragenden Bauteile nach statischer Berechnung

Es unterzeichnen und stimmen dem Bauvorhaben zu :

Bauherr: _____

Nachbarn: _____

Bauherr: Johann P F E I F F E R
Weichselberg 10; 92369 Sengenthal

Plannummer: 1.01

Vorhaben- und Erschließungsplan:
Errichtung von Lagerhallen mit Solardächern
und einem Solarpark,
sowie einem Betriebsleiterwohnhaus
auf Fl.# 709 Gem. Sengenthal

VEP: GRUNDRISSE SCHNITTE und ANSICHTEN
M 1/500 mit Freiflächengestaltung

DATUM 05.03.2021	GEZ.M.GAR		

michael gärtner spitalgasse 9 tel: 09181/256640
dipl.-ing. architekt byak 92318 neumarkt fax:09181/256641
email: architekt-gaertner@t-online.de mob:0171/5335597